



Rat der
Europäischen Union

091583/EU XXV. GP
Eingelangt am 29/01/16

Brüssel, den 28. Januar 2016
(OR. en)

5637/16
ADD 1

FISC 8

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	28. Januar 2016
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2016) 24 final - Annexes 1 to 2
Betr.:	ANHÄNGE der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über eine externe Strategie für effektive Besteuerung

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2016) 24 final - Annexes 1 to 2.

Anl.: COM(2016) 24 final - Annexes 1 to 2



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 28.1.2016
COM(2016) 24 final

ANNEXES 1 to 2

ANHÄNGE

der

**Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat
über eine externe Strategie für effektive Besteuerung**

[...]

ANHANG 1

STANDARDS FÜR VERANTWORTUNGSVOLLES HANDELN IM STEUERBEREICH

1. TRANSPARENZ UND INFORMATIONSAUSTAUSCH

Die OECD hat zwei international vereinbarte Standards für Transparenz und Informationsaustausch zu Steuerzwecken entwickelt: den Standard für den Austausch von Informationen auf Ersuchen und den Standard für den automatischen Informationsaustausch.

1.1. Transparenz und Informationsaustausch auf Ersuchen

Das Globale Forum Transparenz und Informationsaustausch in Steuerangelegenheiten¹ der OECD führt Peer-Reviews seiner Mitglieder durch, in deren Rahmen deren Fähigkeit bewertet wird, mit anderen Steuerverwaltungen im Einklang mit den international vereinbarten Standards für Transparenz und Informationsaustausch auf Ersuchen zusammenzuarbeiten. Eine erste Runde von Peer-Reviews wurde 2010 eingeleitet, und mittlerweile wurden fast alle Mitglieder des Globalen Forums bewertet. Eine zweite Runde von Peer-Reviews auf der Grundlage des überarbeiteten Mandats² soll 2016 beginnen. Das Mandat von 2016 stärkt den Standard für den Informationsaustausch, indem beispielsweise die Staaten und Gebiete verpflichtet werden, Informationen über den wirtschaftlichen Eigentümer zu halten und auszutauschen und dafür zu sorgen, dass sie in der Lage sind, Informationen von jeder Person, einschließlich Finanzinstituten und Treuhändern, einzuholen und zur Verfügung zu stellen.

Während der ersten Runde wurden in den Peer-Reviews folgende Aspekte geprüft:

- der Rechts- und Regelungsrahmen für den Austausch (Phase 1)
- die Praxis des Informationsaustauschs (Phase 2).

Nach Abschluss beider Phasen des Verfahrens erhielt jeder Staat bzw. jedes Gebiet eine Gesamtbewertung.

Das Review-Verfahren, das ab 2016 zur Anwendung kommt, fasst die Phasen 1 und 2 in einer einzigen Prüfung zusammen.

Auf EU-Ebene sollen bei der Beurteilung, inwieweit ein Drittland die Standards für Transparenz und Informationsaustausch auf Ersuchen einhält, die vom Globalen Forum³ als Ergebnis der Peer-Reviews veröffentlichten Konformitätsbewertungen berücksichtigt werden.

1.2. Automatischer Informationsaustausch über Finanzkonten

¹ <http://www.oecd.org/tax/transparency/>

² <http://www.oecd.org/tax/transparency/exchange-of-information-on-request/#d.en.368658>

³ <http://www.oecd.org/tax/transparency/GFratings.pdf>

Der Standard für den automatischen steuerlichen Informationsaustausch über Finanzkonten (Globaler Standard) wurde als Reaktion auf ein Ersuchen der G20 entwickelt und am 15. Juli 2014⁴ vom OECD-Rat gebilligt. Staaten und Gebiete sind aufgefordert, sich Informationen von ihren Finanzinstituten zu beschaffen und diese Informationen jährlich automatisch mit anderen Staaten und Gebieten auszutauschen. Der Standard enthält Angaben zu den auszutauschenden Informationen über Finanzkonten, zu den meldepflichtigen Finanzinstituten, den verschiedenen meldepflichtigen Kontoarten und Kategorien von Steuerpflichtigen sowie zu den einheitlichen Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten, die von den Finanzinstituten einzuhalten sind.

2014 startete das Globale Forum einen Prozess, in dessen Zuge die Mitglieder sich zur Umsetzung des Standards verpflichteten. Inzwischen haben 94 Staaten oder Gebiete zugesagt, den Globalen Standard bis 2017 bzw. 2018 umzusetzen. Im August 2015 veröffentlichte die OECD ein Handbuch zur Umsetzung des Gemeinsamen Meldestandards mit einer Anleitung für Behörden und Finanzinstitute⁵.

Auf EU-Ebene sollen bei der Beurteilung, inwieweit ein Drittland den Standard für den automatischen Informationsaustausch befolgt, die vom Globalen Forum als Ergebnis der Peer-Reviews veröffentlichten Konformitätsbewertungen berücksichtigt werden.

2. FAIRER STEUERWETTBEWERB

Fairer Steuerwettbewerb bedeutet, dass ein Drittland im Bereich der Unternehmensbesteuerung keine schädlichen Steuermaßnahmen anwenden sollte.

Steuerliche Maßnahmen, die gemessen an den üblicherweise in dem betreffenden Drittland geltenden Besteuerungsniveaus eine deutlich niedrigere Effektivbesteuerung bis hin zur Nullbesteuerung bewirken, sind als potenziell schädlich anzusehen. Ein solches erheblich niedrigeres Besteuerungsniveau kann sich aus dem Nominalsteuersatz, aus der Steuerbemessungsgrundlage oder aus anderen einschlägigen Faktoren ergeben.

Bei der Beurteilung der Schädlichkeit dieser Maßnahmen sollten die Kriterien des vom Rat angenommenen Verhaltenskodex für die Unternehmensbesteuerung sowie die von der Arbeitsgruppe „Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)“ des Rates vereinbarten Verfahren und Leitlinien berücksichtigt werden.

3. BEPS-STANDARDS DER G20/OECD

Sofern der BEPS-Aktionsplan der G20/OECD bereits zur Annahme von Mindeststandards oder eines gemeinsamen Ansatzes geführt hat, sollten diese unter den Standards dieses Abschnitts aufgeführt sein. Dies gilt vor allem für folgende Maßnahmen:

⁴ <http://www.oecd.org/tax/exchange-of-tax-information/Automatic-Exchange-Financial-Account-Information-Brief.pdf>

⁵ <http://www.oecd.org/ctp/exchange-of-tax-information/implementation-handbook-standard-for-automatic-exchange-of-financial-account-information-in-tax-matters.htm>

- Hybride Gestaltungen (BEPS-Aktionspunkt 2): gemeinsamer Ansatz für Vorschriften, mit denen die steuerliche Behandlung eines Instruments oder eines Rechtsträgers mit den steuerlichen Ergebnissen in dem anderen beteiligten Land verknüpft wird;
- Zinsschranke (BEPS-Aktionspunkt 4): gemeinsamer Ansatz für Vorschriften zur Begrenzung der Abzugsfähigkeit von Nettozinszahlungen;
- Informationsaustausch über Steuervorbescheide (BEPS-Aktionspunkt 5): Mindeststandard für den verbindlichen spontanen Informationsaustausch über Steuervorbescheide;
- Klauseln zur Verhinderung von Missbrauch in Steuerabkommen (BEPS-Aktionspunkt 6): Mindeststandard für die Aufnahme von Klauseln zur Verhinderung von Missbrauch in Doppelbesteuerungsabkommen;
- Verhinderung der künstlichen Umgehung des Status als Betriebsstätte (BEPS-Aktionspunkt 7): Änderung der Definition der Betriebsstätte in Doppelbesteuerungsabkommen, um Kommissionsvereinbarungen und die künstliche Aufspaltung von Geschäftstätigkeiten zu verhindern;
- Verrechnungspreise (BEPS-Aktionspunkte 8-10): Bekräftigung des Fremdvergleichsgrundsatzes und der Vergleichbarkeitsanalyse als Grundpfeiler der Verrechnungspreisregeln (immaterielle Werte, Risiken und Kapital sowie Transaktionen mit hohem Risiko);
- Standardisierte länderbezogene Berichterstattung (BEPS-Aktionspunkt 13): Mindeststandard für die Anforderungen an die Verrechnungspreisdokumentation und den Informationsaustausch für multinationale Unternehmen mit einem Gesamtumsatz von mindestens 750 Mio. EUR (oder mindestens einem Betrag in der Landeswährung, der etwa 750 Mio. EUR entspricht);
- Streitbeilegung (BEPS-Aktionspunkt 14): Mindeststandard, um zu gewährleisten, dass grenzüberschreitende Steuerstreitigkeiten zwischen Ländern, was die Auslegung oder Anwendung von Steuerabkommen angeht, wirksamer und rascher beigelegt werden.

Bei der Beurteilung der Standards für den fairen Steuerwettbewerb sollte das Ergebnis des Verfahrens berücksichtigt werden, das die OECD/G20 Anfang 2016 einrichten werden, um die Umsetzung von BEPS durch die OECD-/G20-Staaten und andere interessierte Staaten oder Gebiete, aber auch durch wichtige Staaten und Gebiete, deren Teilnahme für die Herstellung gleicher Wettbewerbsbedingungen entscheidend ist, zu überwachen.

4. SONSTIGE RELEVANTE STANDARDS

Zu den relevanten Standards verantwortungsvollen Handelns im Steuerbereich gehören außerdem die internationalen Standards der Arbeitsgruppe „Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung“ (FATF)⁶ zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismus- und Proliferationsfinanzierung. Die Empfehlungen der FATF vom

⁶ Bei der FATF handelt es sich um ein 1989 eingerichtetes zwischenstaatliches Gremium, das Standards festlegen und die wirksame Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche, der Terrorismusfinanzierung und anderer Bedrohungen für das internationale Finanzsystem fördern soll. <http://www.fatf-gafi.org/home/>

Februar 2012 (aktualisiert im Oktober 2015) enthalten 40 konkrete Empfehlungen zur Bekämpfung der Geldwäsche, u. a. die Empfehlungen 24 und 25 betreffend die Identifizierung wirtschaftlicher Eigentümer. Steuerstraftaten im Zusammenhang mit direkten und indirekten Steuern werden in den FATF-Empfehlungen zu den ausgewiesenen Kategorien von Straftaten gezählt, die in den Tatbestand der Geldwäsche fallen sollten.

Bei der Beurteilung dieses Standards werden die Staaten und Gebieten berücksichtigt, die nach den Erkenntnissen der „International Cooperation Review Group“ (ICRG)⁷ Mängel bei der Einhaltung der Standards aufweisen.

⁷ [http://www.fatf-gafi.org/publications/high-riskandnon-cooperativejurisdictions/more/moreabouttheinternationalco-operationreviewgroupicrg.html?hf=10&b=0&s=desc\(fatf_releasedate\)](http://www.fatf-gafi.org/publications/high-riskandnon-cooperativejurisdictions/more/moreabouttheinternationalco-operationreviewgroupicrg.html?hf=10&b=0&s=desc(fatf_releasedate))

ANHANG 2

AKTUALISIERUNG DER STANDARDBESTIMMUNG ÜBER VERANTWORTUNGSVOLLES HANDELN IM STEUERBEREICH FÜR ABKOMMEN MIT DRITTLÄNDERN

Die Kommission wird darauf hinarbeiten, dass die folgenden grundlegenden Bestandteile einer neuen Klausel für verantwortungsvolles Handeln im Steuerbereich in alle Verhandlungsvorschläge für einschlägige Abkommen mit Drittländern und -regionen aufgenommen werden:

- die wesentlichen Mindeststandards für verantwortungsvolles Handeln im Steuerbereich – Transparenz, Informationsaustausch und fairer Steuerwettbewerb,
- der neue globale OECD/G20-Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten,
- zusätzliche Standards auf der Grundlage des BEPS-Aktionsplans der G20/OECD sowie
- internationale Standards der Arbeitsgruppe „Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung“ (FATF)⁸ zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismus- und Proliferationsfinanzierung.

Angesichts der Vielfalt der internationalen Partner der EU sollte der Rat der Kommission bei den laufenden und künftigen Verhandlungen mit Drittländern auf der Grundlage der vereinbarten Klausel genügend Flexibilität einräumen.

⁸ <http://www.fatf-gafi.org/home/>